

Grußwort

Klaus Kaiser

Parlamentarischer Staatssekretär für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

anlässlich

der Abschlussveranstaltung

"Az. XVII – 1/75 (S)

**Der Düsseldorfer Majdanek-Prozess, die deutsche
Justiz und die NS-Verbrechen"**

Jüdische Gemeinde Düsseldorf, Leo-Baeck-Saal,
Paul-Spiegel-Platz 1, 40476 Düsseldorf

4. Oktober 2018, 18:00 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Szentei-Heise,
sehr geehrter Herr Generalkonsul Wawrzyniak,
sehr geehrter Herr Leitender Oberstaatsanwalt Schnabel,
sehr geehrter Herr Dr. Fleermann,
sehr geehrter Herr Leyendecker,
sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt a. D. Weber,
sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Hanschel,
sehr geehrter Herr Dr. Ambach,
sehr geehrter Herr Leitender Oberstaatsanwalt Rommel,
sehr geehrte Damen und Herren,

I.

es ist mir heute eine besondere Ehre, die Veranstaltung "Im Schwurgerichtssaal L 111 – Der Majdanek-Prozess und seine Folgen aus Sicht von Prozessbeteiligten" eröffnen zu dürfen. Sie stellt den Abschluss der bereits im September begonnenen Veranstaltungsreihe "Der Düsseldorfer Majdanek-Prozess, die Justiz und die NS-Verbrechen" dar, in welcher die Staatsanwaltschaft Düsseldorf und die Mahn- und Gedenkstätte der Landeshauptstadt Düsseldorf an diesen Prozess erinnern haben.

Anlass für diese bemerkenswerte Veranstaltungsreihe sind der 70. Jahrestag der Staatsgründung Israels und der 80. Jahrestag der Reichspogromnacht. Sowie die 40jährige Erinnerung an diesen Prozess und die damit verbundene Erinnerung an ein Stück Rechtsgeschichte in Nordrhein-Westfalen und ganz Deutschland.

Bei der Vorbereitung des Termins erfuhr ich von Herrn Leitenden Oberstaatsanwalt Schnabel, dass die heutige Schlussveranstaltung auf Wunsch der jüdischen Gemeinde in ihren Räumen stattfindet.

Ich weiß, dass die Veranstalter dies als eine besondere Auszeichnung empfunden haben und auch ich möchte mich im Namen der ganzen Landesregierung für diese Einladung herzlich bedanken.

Heute wenden wir uns im Rahmen einer Podiumsdiskussion der Perspektive der Prozessbeteiligten zu. Auch bei Ihnen, den Diskussionsteilnehmern, möchte ich mich herzlich für Ihre Bereitschaft danken, hier heute zu uns und mit uns zu sprechen. Denn das, was Sie in den über sechs Jahren, die der Prozess gedauert hat, erlebt und durchlebt haben, war

sicher auch für Sie als Beteiligte nicht einfach. Ich bin sehr gespannt auf Ihre Bewertungen vor dem Hintergrund eines zeitlichen Abstandes zum Prozess aber auch aktueller wieder zunehmender antisemitischer Stimmungen, die ich mir in der Breite eigentlich nicht mehr vorstellen konnte.

Anrede,

mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges stellte sich die Frage nach dem Umgang mit dem Holocaust. Wie eng dabei moralische, gesellschaftliche und juristische Fragestellungen verknüpft waren, zeigt nicht zuletzt der Majdanek-Prozess, an den wir uns heute erinnern.

Den Grundstein zur juristischen Aufarbeitung der Verbrechen der nationalsozialistischen Diktatur legten die Alliierten. Der Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher und die zwölf weiteren sogenannten Nachfolgeprozessen wurden wegweisend für das Völkerrecht.

Diese Prozesse konnten jedoch nur den Anfang der juristischen Aufarbeitung darstellen. Die strafrechtliche Aufarbeitung der NS-Verbrechen gehörte sicher zu den großen Herausforderungen der jungen Bundesrepublik. Denn die gesellschaftlichen Voraussetzungen dafür waren durchaus problematisch.

Prozesse gegen nationalsozialistische Gewaltverbrechen wurden lange Zeit von einer deutlichen Mehrheit der Bevölkerung abgelehnt! Eine deutliche Einstellungsänderung erfolgte auch hier erst zu Beginn der 80er Jahre, nach der Ausstrahlung der US-Fernsehserie Holocaust. Hinzu kam, dass Juristen zu der Berufsgruppe gehörten, die die höchsten Quoten an Mitgliedschaften in der NSDAP und deren Unterorganisationen aufwiesen. Für Westfalen wird beispielsweise von einem Anteil von 90 % ausgegangen. Außerdem hatte es in der bundesrepublikanischen Verwaltung kaum ernsthafte Bemühungen gegeben, den Anteil unbelasteter Juristen in den Verwaltungen, in den Staatsanwaltschaften und Gerichten zu erhöhen.

II

Anrede,

als die Grundlagen des deutschen Strafrechts Ende des 19ten Jahrhunderts konzipiert wurden ging man von Straftaten aus, die von Einzelnen oder gemeinschaftlich begangen wurden. An die Ahndung von staatlich angeordneten, arbeitsteilig organisierten Massenmorden hat bei der Erarbeitung und Weiterentwicklung des Strafgesetzbuches bis dahin niemand gedacht.

Als man sich nach dem Krieg daran machte, mit den Mitteln des "normalen" Strafrechts solche Verbrechen zu erfassen und abzuurteilen, wurden juristische Konstrukte entwickelt, die heute von den meisten Juristen nicht mehr geteilt werden und die für Laien nur schwer nachzuvollziehen sind.

Tatsächlich wichen viele rechtliche Kategorisierungen und Bewertungen in Prozessen gegen die Täter nationalsozialistischer Gewaltverbrechen vom landläufigen Verständnis und der in gewöhnlichen Strafverfahren geübten Praxis deutlich ab.

Schon in den frühen Prozessen, die Massenmorde in Lagern oder durch Einsatzgruppen zum Gegenstand hatten, wurden vielfach sowohl die Ausführenden, die Ihre Opfer erschossen, vergiftet oder erstickt hatten, als auch die Vorgesetzten, die vor Ort dazu die Befehle gegeben hatten, nicht als Mordtäter verurteilt.

Die Täter vor Ort wurden als Gehilfen der Haupttäter, also Hitlers, Himmlers, Heydrichs und Görings angesehen. Sie seien darum der Beihilfe zum Mord schuldig und ihre Strafe deshalb zwingend, entsprechend den Vorschriften des Strafgesetzbuches, zu mildern. Nur wenn einem Angeklagten nachgewiesen werden konnte, dass er selbst ein Mordmerkmal, wie Heimtücke oder niedrige Beweggründe, verwirklicht hatte und die Tat – wie es juristisch heißt – "als eigene" begehen wollte, konnte er wegen Mordes verurteilt werden.

In der Konsequenz sind die Meisten, die eigenhändig viele Menschen getötet oder das Töten befohlen haben, mit Freiheitsstrafen davon gekommen, die deutlich unter 5 Jahren lagen.

Die Fragen danach, wer diese Täter waren, welche Umstände sie zu Tätern gemacht habe und – sicherlich der wichtigste Aspekt – welche Handlungsspielräume sie hatten, sind von

großer Relevanz. Denn sie stellen die Frage nach der persönlichen Verantwortung, eine Frage, der auch wir uns immer wieder stellen müssen.

Bahnbrechend war die Studie von Christopher Browning aus den 90er Jahren mit dem bezeichnenden Titel "Ganz normale Männer"¹. Sie beruht auf den staatsanwaltlichen Ermittlungsakten zu einem Hamburger Polizeibataillon. Die Ordnungspolizisten des Bataillons waren mehrheitlich Familienväter mittleren Alters. Sie haben in Ostpolen mindestens 38 Tausend Juden erschossen.

Offensichtlich muss man kein Monster sein, um sich an Massenmorden aktiv beteiligen zu können. Aber nicht alle haben geschossen. Einige haben sich verweigert. Keiner von ihnen ist disziplinarisch belangt oder gar hingerichtet worden.

Im Kontrast dazu wäre auch nach dem Krieg bei einem "alltäglichen Mordfall", z.B. hier in Düsseldorf, kein Düsseldorfer Richter auf die Idee gekommen, denjenigen, der jemanden erschossen hat, nicht als Täter sondern als Gehilfen anzusehen. Auch dann, wenn er von Hintermännern beauftragt worden wäre.

Für mich und sicher auch für andere juristische Laien noch weniger nachvollziehbar ist die sogenannte kalte Amnestie des Jahres 1968. Im Oktober 68 trat das Einführungsgesetz zum Ordnungswidrigkeitengesetz in Kraft. Zweck dieses vom Bundestag einstimmig verabschiedeten Gesetzes war es, die Gerichte von Bagatel-Verkehrsdelikten zu entlasten. In einem Artikel in diesem fast 50 Seiten langen Gesetz wurde außerdem eine Veränderung an einem Strafrechtsparagrafen vorgenommen. Diese Änderung hatte zur Folge, dass vor allem Schreibtischtäter an der Spitze des Terrorapparates nicht mehr zur Rechenschaft gezogen werden konnten. Im Mai 1969 wurde in einem Revisionsverfahren höchstrichterlich festgestellt, dass auf Grund der neuen Vorschrift die ungeheuren Verbrechen, die im Reichssicherheitshauptamt geplant und gesteuert worden waren, im Wesentlichen verjährt wären.

Die Revisionsentscheidung bezog sich auf den ersten Prozess einer bereits vorbereiteten ganzen Serie von Prozessen gegen Beamte des Reichssicherheitshauptamtes, die damit allesamt geplatzt waren. Vom Reichssicherheitshauptamt wurden die Konzentrations- und Vernichtungslager, Gestapo, Polizei und SS gesteuert.

¹ Christopher R. Browning: Ganz normale Männer: Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die "Endlösung" in Polen, Reinbek 1999.

Man geht heute davon aus, dass die damals als bedauerlicher Irrtum angesehene Vorschrift, von einem Beamten im Justizministerium gezielt geplant und auf den Weg gebracht worden ist, der selbst erheblich in die NS-Sonderjustiz verstrickt war.

Der Publizist Ralph Giordano hat dazu bitter festgestellt:

Statt auf die Schreibtischtäter, die Köpfe und Planer des Staatsverbrechens, habe man "sich auf den Tätertypus des ‚Tötungsarbeiters‘ konzentriert, der neben seiner allgemeinen Beteiligung am Mordgeschehen einen eigenen, zusätzlichen Beitrag zur staatlicherseits angeordneten Vernichtung geleistet" habe². Alle anderen seien mit geringen oder gar keinen Strafen davongekommen.

III

Anrede

Viele Juristen haben ihre Kompetenz und Kreativität dafür eingesetzt, Art und Anzahl derjenigen, die sich wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen vor Gericht verantworten mussten, klein zu halten. Andere haben Ermittlungen verschleppt.

Aber natürlich gab es auch die, die an einer ehrlichen Aufarbeitung interessiert waren, die sich weit über das übliche Maß bei ihren Ermittlungen engagiert haben, die auch ganz persönlich mehr wissen und verstehen wollten, wie millionenfacher Mord geschehen konnte. Sie wollten wissen, welche Menschen wie und warum dafür eine Verantwortung trugen.

Der Majdanek-Prozess war der letzte und längste Prozess zu den Massenmorden in den Todeslagern. Richter und Staatsanwälte gehörten einer Generation an, die zwischen 1930 und 1940 geboren war, also nicht in Machenschaften des Regime verstrickt war und es offensichtlich genauer wissen wollten.

² Ralph Giordano: Die zweite Schuld oder von der Last ein Deutscher zu sein, in: Bundeskriminalamt (Hg), Das Bundeskriminalamt stellt sich seiner Geschichte, Köln 2007.

Das zeigt sich unter anderem an der Dauer der Hauptverhandlung von mehr als 6 Jahren und 7 Monaten. Nach damaliger Strafprozessordnung durfte ein Prozess nicht länger als 10 Tage unterbrochen werden. Mit anderen Worten: Richter und Staatsanwälte hatten kaum eine Möglichkeit, Abstand zu nehmen und sich von den Strapazen der Verhandlung zu erholen. In Eberhard Fechners Film, der ja gestern gezeigt wurde, zum Prozess kann man diese Anstrengungen an verschiedenen Stellen noch spüren. Schade finde ich, dass er bei keinem Streamingdienst oder in einer Mediathek digital und online verfügbar ist.

Das Ende des Prozesses mag in juristischer Hinsicht unbefriedigend gewesen sein. Mit Blick auf die Urteile und die Proteste dagegen hat sich mancher gefragt, ob das noch „Gerechtigkeit ‚im Namen des Volkes““ gewesen ist.

Das Ende des Prozesses fiel in eine Zeit, in der sich die Einstellung der Bevölkerung zum Nationalsozialismus grundlegend wandelte und die Zustimmung zur gerichtlichen Aufarbeitung erstmals mehrheitlich geteilt wurde. Ich denke, der Prozess hat einen wichtigen Anteil daran. Einen erheblichen Beitrag dazu hat natürlich auch der Film von Eberhard Fechner geleistet.

IV

Anrede,

heute, 37 Jahre nach dem Ende des Prozesses setzen wir uns als Gesellschaft erneut intensiv mit der Zeit des Nationalsozialismus auseinander. Diese Auseinandersetzung ist wichtig, denn sie ist Teil der Frage, wie wollen wir mit der Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus als Gesellschaft umgehen? Gedenkstätten und Erinnerungsorte leisten einen wichtigen Beitrag bei der Vermittlung von Wissen über diese Zeit. Sie helfen dabei etwas Unfassbarem Kontur zu verleihen. Wir beobachten ein steigendes Interesse junger Menschen an der Auseinandersetzung mit dem NS-Regime. Die Besucherzahlen der Gedenkstätten hier in Nordrhein-Westfalen steigen stetig Jahr für Jahr. Ich denke, das ist ein gutes Signal.

Peter Hayes hat in seinem Buch "Warum? Eine Geschichte des Holocaust" geschrieben: "Der Holocaust war nicht mysteriös und unergründlich, er war das Werk von Menschen, die menschliche Schwächen und Motive ausnutzten: verletzten Stolz, Angst, Selbstge-

rechtigkeit, Vorurteile und Ehrgeiz, um nur die offensichtlichsten zu nennen. Sobald die Verfolgung jedoch Fahrt aufgenommen hatte, war sie ohne den Tod von Millionen Menschen, die Ausgabe gewaltiger Geldsummen und die weitgehende Zerstörung des europäischen Kontinents nicht mehr aufzuhalten. Darum bestätigt vielleicht kein Ereignis der Geschichte besser die überaus schwierige Warnung des Sprichworts [...]: *Wehret den Anfängen!*"³

Wir alle sind zur Wachsamkeit aufgerufen, weil antisemitische Stimmungen und Handlungen wieder in den Alltag eingekehrt sind. Die Berufung eines Antisemitismusbeauftragten beim Bund und die konkreten Planungen, einen solchen Beauftragten auch in Nordrhein-Westfalen zu berufen, sind Zeichen dafür, dass die aktive Auseinandersetzung mit allen Formen des Antisemitismus auf der Agenda ganz oben steht.

Die Frage nach der Verantwortung jedes Einzelnen ist die Kernfrage, die einer moralischen und juristischen Aufarbeitung immer zu Grunde liegen muss. Sie ist aber auch eine Kernfrage des historisch-politischen Lernens und jeder demokratischen Bildung.

Damit möchte ich nun zum Schluss kommen. Ich wünsche uns allen einen Abend, der uns zum Nachdenken anregt und uns neue Perspektiven eröffnet. Und die jedem in Deutschland lebenden Juden zeigt, dass er hier hoch willkommen ist und zu uns gehört und wir an der Seite Israels stehen.

Herzlichen Dank.

³ Peter Hayes: Warum? Eine Geschichte des Holocaust, Frankfurt/New York 2017, S. 384, Hervorhebungen im Original.